

Zollmeldung | Armenien | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Eurasische Wirtschaftsunion - Neue Anforderungen bei der Einfuhr von Fahrzeugen

29.12.2016

Bonn (GTAI) - Ab dem 1.1.17 müssen alle Fahrzeuge, die in die Eurasische Wirtschaftsunion eingeführt werden, mit einem automatischen Notrufsystem ausgestattet sein. Daneben werden ab dem 1.1.17 unter anderem auch Emissionsgrenzwerte für Hybridfahrzeuge der Klassen M und N, der Klasse M1 mit Gas- und Dieselmotor und der Klasse M1 mit Motoren mit Fremdzündung und Dieselmotoren eingeführt.

Das Erfordernis eines automatischen Notrufsystems gilt auch für gebrauchte Fahrzeuge, die in die Eurasische Wirtschaftsunion eingeführt werden.

### Mehr zu:

Armenien / Belarus / Kasachstan / Kirgisistan / Russland

Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend / Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Zoll

### Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.